

Protokollauszug vom

22.09.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11526, Unterer Deutweg, Waldheim bis Mattenbach  
(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.727-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11526 Unterer Deutweg, Waldheim bis Mattenbach im Betrag von 457 796.66 Franken (Mehrkosten 7 796.66 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 7 796.66 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11526, freigegeben.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton Zürich abzurechnen.
4. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Controlling und Finanzen; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon



Projekt- und Bauablauf:

- 2018 Projektgenehmigung durch den Stadtrat
- 2018 Durchführung der Bauarbeiten  
(Baubeginn Oktober 2018)
- 2019 Durchführung der Bauarbeiten und Deckbelagseinbau  
(Bauende Juli 2019)
- 2020 Bauabnahme am 13.07.2020

**3. Bauherreneigenleistungen**

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 30 000.00 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

**4. Projektabrechnung**

**4.1. Übersicht**

Projekt Nr. 11526	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	20 000.00	
Ausführungskredit	430 000.00	
<b>Total Kredit</b>	<b>450 000.00</b>	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		457 796.66
Mehrkosten		7 796.66

	Plan	Einnahmen (bisher)
Beiträge an den Bau und Unterhalt von überkommunalen Strassen, Konto 631900, 671005	-450 000.00	-450 000.00
<b>Total Beiträge und Rückerstattungen</b>	<b>-450 000.00</b>	<b>-450 000.00</b>
Abweichung		0.00

**4.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenüberschreitung ist sehr gering und liegt in der Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/- 10 %), welcher der Ausgabefreigabe zugrunde lag.

**4.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11526, freizugeben sind.

## **5. Einnahmen**

Mit Regierungsratsbeschluss 1037 vom 07.11.2018 wurde die Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltungspauschale zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen.

## **6. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

## **7. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

## **Beilagen:**

1. Projektübersicht CS2
2. Kreditübersicht BIS
3. Verfügung Stadtingenieur vom 09.03.2018
4. Beschluss Stadtrat vom 12.09.2018
5. Beschluss Regierungsrat vom 07.11.2018